

Bezugspreis

vierteljährlich ...

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



Schwarzwälder Tageszeitung / für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt u. Calw.

Anzeigenpreis

Die monatliche Zeile ...

Telegramm-Adr. Calw.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 18. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Auf dem nördlichen Teile der Front wurden an zahlreichen Stellen feindliche Patrouillen vor unseren Hindernissen abgewiesen.

Zu beiden Seiten der Somme benutzten unsere Gegner den Tag für Feuerberechtigung.

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Die Russen setzen südlich und südwestlich von Riga ihre starken Angriffe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linington: Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Armee des Generals Grafen von Bothmer: Abgesehen von kleinen Vorkämpfungen keine Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der heutige Tagesbericht ist wieder ziemlich mager. Aus ihm geht nur soviel hervor, daß es den Engländern nicht gelungen ist, den gestrigen Erfolg weiter auszubauen.

Deutschland und Italien.

Aus „heiliger Selbstsucht“ hat Italien am 23. Mai 1915 an Oesterreich den Krieg erklärt.

Mit Deutschland wollte Italien anscheinend in Frieden weiterleben; es erfolgte keine amtliche Kriegserklärung, obgleich deutsche Reichsangehörige in ganz Italien den schärfsten Mißhandlungen ausgesetzt waren.

Mit dem Wechsel im Ministerium war nichts anderes beabsichtigt, als den Willen Englands zur Geltung zu bringen. Es wird nun alles mögliche herbeigeholt, um zu „beweisen“, daß Deutschland sich „unfreundlich“ zu Italien stelle.

Zum Ueberflus berichtet der „Berliner Volkanzeiger“, daß am 21. Mai 1915, also zwei Tage vor der italienischen Kriegserklärung an Oesterreich, zwischen Deutschland und Italien ein Vertrag abgeschlossen worden sei.

Aber das nur nebenbei. Auf der Wirtschaftskonferenz ist es offenbar gelungen, die italienischen Vertreter über die Bedenken eines Bruchs mit Deutschland hinwegzutäuschen.

Der Zeitpunkt ist von England nicht schlecht gewählt. Auf allen Seiten ist der große Entscheidungskampf entbrannt. Da muß die Kriegserklärung Italiens an Deutschland von vernichtender Wirkung sein.

Wie aber, wenn die große Offensive, wozu alle Aussicht vorhanden ist, verpufft, wenn sie ergebnislos zusammenbricht?

Dem Kriege, in dem Deutschland hoffentlich alle „Sentimentalität“ tatsächlich und wirklich verlieren gelernt hat, bedarf es keines Wortes.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

W.B. Paris, 18. Juli. Amtlicher Bericht von gestern mittag: Zwischen Oise und Aisne wurde eine starke deutsche Erkundungsabteilung an den Zugängen von Montigny-Louvet durch Feuer zerstört.

Abend: Die Komplikationen war noch behindert durch anhaltenden Regen und durch Nebel. Von der englischen Front ist heute nichts Wichtiges zu melden.

Der englische Tagesbericht.

W.B. London, 17. Juli. General Haig meldet: Von unseren Truppen sind weitere bedeutende Erfolge errungen worden.

Unauswähliger Regen und starker Nebel hinderten wieder die Geschützaktivität. Es ist nichts Wichtiges von heute zu melden.

Die englischen Verluste.

W.B. Basel, 18. Juli. Schweizer Blätter erfahren indirekt aus London, daß nach den amtlichen Listen Englands seit Beginn der großen Offensive 2600 englische und 650 kanadische Offiziere, insgesamt 3250 durch Tod verloren hat.





Mannschaften entfallen, so läßt sich demnach die Gesamtstärke der englischen Verluste seit Beginn der Offensive bis jetzt auf 260 000 Mann berechnen.

## Der Krieg zur See.

### Ausgebung für den Tauchbootkrieg.

München, 18. Juli. In einer von Tausenden besuchten Versammlung im Löwenbräukeller wurden nach einer Rede des Landtagsabgeordneten Dr. Schlittenbauer Entschlüsse an den König Ludwig und den Kaiser angenommen, in denen rücksichtslose Bekämpfung der Engländer mit den äußersten Mitteln verlangt wurde.

Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Am 11. Juli hat eines unserer Unterseeboote die Eisenwerke von Seaham an der englischen Ostküste beschossen. In der Zeit vom 10. bis 14. Juli sind an der englischen Ostküste durch unsere Unterseeboote 7 englische Fischdampfer und 2 Fischereifahrzeuge vernichtet worden.

Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli liefen 3 russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten See-Kreuzerkräfte am Eingang zum Rignoschen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen wurden vertrieben.

Tragör, 17. Juli. Die Deutschen brachten heute nachmittags südlich Tragör drei schwedische Dampfer mit Petroleum und einen amerikanischen Biermaschinenvermittler mit Petroleum, auf. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geföhrt.

## Die Lage im Osten.

Wien, 18. Juli. (Amtlich) wird verlautbart vom 18. Juli 1916:

Russischer Kriegsschauplatz: In der Bukowina und im Raume nördlich des Priälpa-Zettels verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Begebenheit. Bei Jabie und Tatarom drückten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Hauptstellung scheiterten unter großen feindlichen Verlusten. Auch nördlich von Radzivilow und südwestlich von Luf wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.

### Der russische Tagesbericht.

Petersburg, 18. Juli. (Amtlich) Bericht vom 17. Juli 1916 mittags. Westfront: Poljantzen: In der Gegend östlich und südlich des Fickens Swiniuchy brachen die tapferen Truppen des Generals Schcharow den Widerstand des Feindes. Im Gefecht beim Dorf Pustonny (10 Kilometer südlich Swiniuchy) machten wir mehr als 1000 deutsche und österreichische Soldaten zu Gefangenen und eroberten 3 leichte und 2 schwere Geschütze, sowie Maschinengewehre, außerdem zahlreiche andere Beute. In diesen Kämpfen wurde der tapferere General Wladimir Dragomilow durch einen Schrapnellplitter am Bein verwundet. In der Gegend der unteren Lupa schreitet unser Angriff erfolgreich fort. Der Feind leistet hier heftigen Widerstand. In den Kämpfen in dieser Gegend machten unsere Truppen 296 Offiziere, 8872 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten 24 Geschütze, darunter 12 schwere, 14 Maschinengewehre und einige Tausend Gewehre und anderes Material. Außerdem machten wir hier noch 51 Offiziere, 2163 Soldaten zu Gefangenen. Die Gesamtsumme der in den Gefechten in Wolhynien am 16. Juli gemachten Gefangenen ist auf etwa 317 Offiziere, 12 637 Soldaten gestiegen. Die Beute hat sich auf 30 Geschütze, darunter 17 schwere, zehnzentimeter Kaliber, sowie sechs- und neunzöllige und eine große Anzahl Maschinengewehre und eine Menge anderer Beute erhöht. — In der Richtung Kriwaja an der transjordanischen Grenze besetzten unsere Truppen eine Reihe von neuen Höhen. — In der Gegend von Riga finden auf beiden Seiten Gefechte statt, die für uns günstig verlaufen. Wir eroberten feindliche Gräben und machten Gefangene. — Kaukasus: Die Offensive des rechten Flügels der Kaukasusarmee ist in der Entwicklung. Die Kuban-Kosaken, die der Kolonne des Generals Gernostajew angehö- ren, hatten am 16. Juni (?) einen bedeutenden Erfolg. Die Türken verließen in aller Eile Saiburt und setzten diesen Ort in Brand.

## Der Krieg mit Italien.

Wien, 18. Juli. (Amtlich) wird verlautbart vom 18. Juli 1916:

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Ortler-Gebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Lhanwieser Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front zwischen dem Borcola-Bah und dem Astar-Jal, sowie einzelne Abschnitte in den Dolomiten standen unter lebhaftem Artilleriefeuer. An der Kärntner Front dauern die Geschützschüsse im Fella- und Raiblerabschnitt fort. Auch Raboborget wurde nachts von der italienischen Artillerie beschossen. Im Fratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abends starker Geschützlärm hörbar. Von unserer Seite befanden sich dort keine Truppen im Kampf. An der Nonzofront entwickelte die feindliche Artillerie, namentlich gegen den Görzer Brückenkopf, eine regere Tätigkeit.

## Der türkische Krieg.

Konstantinopel, 18. Juli. Das Hauptquartier teilt mit: Von der Front und aus Persien liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor. — Im Kaukasus ist die Lage auf dem rechten und linken Flügel unverändert. Südlich vom Tschorol im Abschnitt des Zentrums verloren die Angriffe der Russen, die gewaltige Verluste infolge unserer kräftigen Gegenstöße erlitten haben, in den letzten Tagen ihre Heftigkeit. Am 16. Juli warfen zwei feindliche Flieger 10 Brandbomben in der Gegend eines Hospitals und bei Sanitätsbaracken bei Gaskholl ab. Sie verursachten aber keinen anderen Schaden, als einige zerbrochene Fensterscheiben. Ein feindlicher Flieger, der am Nachmittag erschien, wurde durch unser Feuer außerhalb der Meerenge vertrieben. An den anderen Fronten ist keine Veränderung eingetreten.

## Neues vom Tage.

### Einigungsversuch in der Sozialdemokratie.

Berlin, 18. Juli. Wie das „Berl. Tageblatt“ berichtet, laden Adolf Braun (Münster) und der Reichstagsabgeordnete Emanuel Darm (Berlin) zu einer Konferenz zwecks Einigung in der Sozialdemokratischen Partei nach Nürnberg ein. Wie die „Internationale Korrespondenz“ hört, stehen die führenden Persönlichkeiten beider Lager der Sache sehr zweifelnd gegenüber. Es verlautet, daß die äußerste Linke überhaupt nicht eingeladen sei.

Kiel, 18. Juli. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel ernannte den Admiral Scheer zum Ehren doktor der Rechts- und Staatswissenschaften, sowie die Herren: Dr. Oskar Krupp v. Bohlen-Halbach und Alfred Volkmann in Bremen zu Doktoren der Staatswissenschaften.

### Deutsche Gefangene in England.

London, 18. Juli. Im Oberhause führte der Oberzahlmeister, Lord Newton, in Beantwortung einer Frage aus, daß einschließlich der jüngsten Gefangennahmen sich 20 000 deutsche Soldaten und Seelente in englischen Händen befinden. Eine beträchtliche Anzahl deutscher Gefangener sei nach Frankreich zum Löschen von Schiffen geföhrt worden. Diese Anordnung hatte eine mißliche Folge, insofern die deutsche Regierung Anlaß zur Vergeltung genommen habe. Eine größere Anzahl englischer Mannschaften sei nach dem besetzten Gebiet in Russland geföhrt worden, wo sie in den Häfen von Libau und Winbau verwannt werden. Es bleiben noch 10 000 bis 12 000 unbeschäftigte militärische Gefangene in unseren Händen. Dazu kommen etwa 32 000 bürgerliche Gefangene. Es sei ein neues Lager in der Erleichterung begriffen, wo eine Anzahl Gefangener mit Maschinenarbeit von besonderer technischer Art beschäftigt werden soll, die jedoch keinerlei Zusammenhang mit den Kriegshandlungen aufweise.

Petersburg, 18. Juli. Das Finanzministerium teilt mit, daß es gelungen sei, von England und Frankreich eine Anleihe von 5 Milliarden Rubel zu erhalten.

Paris, 18. Juli. Hier wurde ein Verband für Sparbarkeit gegründet, der seine Werbetätigkeit über ganz Frankreich ausdehnen will.

### Lebensmittelsteuerung in der Schweiz.

Bern, 18. Juli. Nach amtlicher Feststellung, die sich auf Erhebungen an 27 Orten der Schweiz stützt, sind seit April 1914 die Lebensmittel stark im Preise gestiegen und zwar Brot um 41 v. H., Ochsenfleisch 37,6 v. H., Milch 10,6 v. H., Butter 30,5 v. H., Eier 54,8 v. H., Kartoffeln 104,8 v. H.

### Der Brand von Tatoi.

Paris, 18. Juli. Petit Parisien meldet aus Athen: Es sind drei neue Reichen im Walde von Tatoi aufgefunden worden. Die Zahl der Verwundeten beträgt ungefähr 200. Ein neuer Brand brach im Walde von Kinetta aus. Der Schaden ist beträchtlich. Ein dritter Brand brach im Wald von Vilia auf dem Citheron aus. Der Wald wurde vollständig vernichtet.

### Landtag.

(-) Stuttgart, 18. Juli.

(Erste Kammer.)

Die Erste Kammer trat heute vormittags zu einer Sitzung zusammen. Ministerpräsident Dr. v. Weissfächer führte aus: Niemand habe beim Ausbruch des Krieges eine solche Dauer für möglich gehalten, unsere Feinde gemiß nicht. Sie hätten, indem sie noch englischer Kriegerart nur die Zahl, nicht aber die stützige Kraft in Rechnung zogen, uns zu überfallen gedacht und uns in kürzester Frist über den Haufen zu werfen. Sie hätten sich gründlich verrechnet; aber auch auf finanziellem Gebiet. In seiner Zuversicht habe das Volk dem Reich, was es an finanziellen Mitteln für den Daseinskampf bedürfte, gegeben. Zwar können wir mit unseren Staatskriegen zufrieden sein. Aber es ist von allergrößter Bedeutung für die Zukunft, daß das Finanzwesen der Einzelstaaten auch nach dem Kriege seiner allzu schwierigen Lage gegenüberstehe. Dazu solle eben das vorliegende 2. Kriegsanleihegesetz dienen. Wir werden auch über diese erste Zeit des Krieges gemiß hinwegkommen. Unsere Feinde hätten die von deutscher Seite dargebotene Bereitwilligkeit zur Erörterung von Friedensfragen schände zurückgewiesen. Sie verlangen eine abermalige Gewährung, daß Deutschland nicht zu besiegen sei. Gedehet Dank erfüllt unsere Herzen wegen der Leistungen unseres Heeres. Im Verein mit ihm und im festen Vertrauen auf die Befreiung erwarten wir eine baldige glänzliche Friede- und Zukunft. (Achtet Beif.). — Von der Einführung des mündig gewordenen zweiten Sohnes des Herzogs Albrecht, Hausmann Albrecht Eugen, in die Kammer wurde vorerst abgesehen, da dieser zur Zeit im Felde steht. An die Stelle jenes verstorbenen Vaters wurde Graf Ferdinand Zepelin in die Kammer eingeföhrt. Vizepräsident von Vahl gab seiner Freude Ausdruck, Graf Zepelin als neues Mitglied in der Kammer begrüßen zu können, den Eroderer der Luft, der mit Recht der Schrecken unserer Feinde genannt werde. Nach dem Vortrag des Regierungsbereichs des Ständischen Ausschusses nahm die Kammer das Gesetz über das Gemeindebürgerrecht der Kriegsteilnehmer und das Gesetz über die Wahlzeit der Ortsvorsteher während des Krieges in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig an.

### Antliches.

#### Der Verkehr mit Frühkartoffeln.

Es wurde folgende Anordnung getroffen: 1) Der Anlauf von Frühkartoffeln aus der Ernte 1916 ist nur dem Kommunalverband Nagold oder den von ihm bezeichneten Stellen gestattet. Es dürfen solche Kartoffeln nur an den Kommunalverband oder die von ihm bezeichneten Stellen verkauft werden. 2) Der Kommunalverband kann diese Befugnis einzelnen Gemeindeverwaltungen übertragen. 3) Der An- und Verkauf von Frühkartoffeln zum Verbrauch innerhalb der Gemeinde, in der sie erzeugt worden sind, unterliegt diesen Bestimmungen nicht.

4) Der Versand von Frühkartoffeln außerhalb der erzeugenden Gemeinde mittels Eisenbahnwagen oder sonstwie ist nur auf Grund eines Verkaufsscheins gestattet.

Ausgenommen hiervon ist der bei der Bewirtschaftung der Felder nötig werdende Transport von Kartoffeln.

5) Die nach §. 4 erforderlichen Verkaufsscheine werden vom Oberamt ausgestellt.

Im Falle der §. 2 dieser Anordnung können die Verkaufsscheine auch von dem Ortsvorsteher der zum Anlauf berechtigten Gemeinde ausgestellt werden.

6) Diese Anordnung findet nicht Anwendung auf Mengen unter einem halben Zentner.

7) Der Preis für Frühkartoffeln beträgt nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. März 1916 (R.G.B. S. 140) beim Verkauf durch den Erzeuger höchstens 20 Mk. für den Doppelzentner. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln aus der Ernte 1916, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln berechtigt, aber nicht verpflichtet.

8) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

9) Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Pfücken unreifen Obstes.

1. In gegenwärtiger Zeit ist es für die Volksernährung von großer Wichtigkeit, daß das Obst (Kernobst und Steinobst wie Walnüsse und Haselnüsse) in möglichst großem Umfang erst nach Eintritt der Reife abgeerntet und dem Verbraucher zugeführt wird. Es muß daher nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das bisher da und dort übliche Pfücken großer Mengen unreifen Obstes zum Zweck des Einmachens oder, bei Rüffen, auch zum Zweck der Likörbereitung, unerlaubt ist. Auf Fallobst bezieht sich diese Weisung nicht.

2. Die Oberämter und die Ortsvorsteher haben darauf zu achten, ob in ihrem Bezirk ein derartiger Verkehr mit unreif gepflücktem Obst stattfindet, und nötigenfalls das Pfücken sowie den Verkauf und Kauf solchen Obstes im Oberamts- und Gemeindebezirk zu verbieten. Das Verbot ist auf § 19 und § 15 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 zu stützen; die Zustimmung der Landeszentralbehörden usw. gilt durch das Vorstehende als erteilt.

3. Die Landesversorgungsstelle ist veranlaßt worden, den Vermittlern, deren sich zu bedienen hat, wer Obst zum Zwecke der gewerblichen Verarbeitung in seinem Betrieb erwerben will, die Vermittlung des Erwerbs von unreif gepflücktem Obst zu untersagen, ebenso den Beauftragten der Vermittler.

### Preise für Zuchtwasserfische.

Es wurde u. a. verfügt:

Im Kleinverkauf, als welcher der Verkauf an den Verbraucher gilt (§ 9 der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916), dürfen für 0,5 Kilogramm folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Karpfen . . . . .	1 Mk. 30 Pf.
• Schlei . . . . .	1 Mk. 50 Pf.
• Döfeln . . . . .	1 Mk. 50 Pf.
• Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber . . . . .	1 Mk. —
• unter 1 Kilogramm . . . . .	75 Pf.
• Plögen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber . . . . .	75 Pf.
• unter 1 Kilogramm . . . . .	65 Pf.

Vorstehende Sätze gelten für das ganze Land.

## Landesnachrichten.

Altensteig, 19. Juli 1916.

Die württembergische Verlustliste Nr. 425 betrifft das Infanterie-Regt. Nr. 125 und enthält die Nennungen ihrer Verlustlisten.

Die Liste enthält u. a. folgende Namen: Wlf. Heim, Georgii, Calw, l. verw. Anton Bernhard, Gändringen, gef. Karl Wucher, Herjosweiler, gef. Albert Geiser, Baisersbronn, gef. Friedr. Kammerer, Altensteig, l. verw. Friedr. Braun, Rotfelden, l. verw. Geff. Philipp Armbruster, Altensteig, schw. vgw. Friedr. Böhner, Erzgrube, schw. verw. Jakob Volz, Walldorf, schw. verw. Otto Käse, Freudenstadt, gef. Karl Landherr, Freudenstadt, verm. Eugen Wolz Nagold, gef. Herm. Lent, Altensteig, l. verw. Geff. Bernhard Fren, Adt, gef. Wlf. Kestle, Pfundorf, l. verw., b. d. Dr. Gustav Geiser, Schönmühlach, gef.

\* Das Giesersee Kreuz haben erhalten Heinrich Kästle, Karl Lättele, von Calw.

\* Zweite Volksschuldenprüfung. Auf Grund der im Juni und Juli d. J. in Stuttgart abgehaltenen Prüfung sind u. a. nachstehende Lehrer zur Befreiung ständiger Lehrstellen an evangelischen Volksschulen für befähigt erklärt worden: Hermann Kläger aus Nagold, Otto Kentschler aus Pfundorf, Johannes Schwarz aus Tumlingen, Paul Wüst, aus Stötelingen.

König-Wilhelm-Jubiläumsspende. Wie wir hören werden nun auch in unserem Oberamtsbezirk Vorbereitungen zu einer Sammlung für die Spende getroffen, die unserem König aus Anlaß seines 25jährigen Regierungsjubiläums als Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung überreicht werden soll. In den letzten Tagen wurde ein Bezirks-Ausschuß gebildet, der die Leitung in die Hand nehmen wird und in den einzelnen Bezirksorten Ortsausschüsse ins Leben rufen will. Ein entsprechender Aufruf wird in der Samstagnummer dieser Zeitung veröffentlicht werden, worauf wir heute schon hinweisen möchten.





**Verkehr.** Ferienreisende werden gut tun, ihre Post sich solange, bis sie am neuen Aufenthaltsort eine feste Wohnung haben, ohne Wohnungsangabe oder mit dem Zusatz: „Wohnung wird angegeben“ nachsenden zu lassen, wobei dem Postamt am neuen Wohnort rechtzeitig mitgeteilt werden muß, wo man wohnt. Postlagernde Briefe usw. werden nur gegen einen besonderen, von der Polizeibehörde ausgestellten Ausweis mit aufgegebenem Nachbild angefohrt, daher ist die postlagernde Nachsendung nicht zu empfehlen.

**Zur Getreideernte.** Angesichts der bevorstehenden Getreideernte und der Wichtigkeit, bei der so wechselnden diesjährigen Witterung die Körnerfrucht in trockenem Zustand hereinzubringen und der Gefahr des Auswachsens vorzubeugen, liegt es im Interesse nicht allein unserer Landwirtschaft, sondern unserer so schwer bedrängten Volkswirtschaft überhaupt, daß dieses Jahr kein Getreide verdorrt und alle Körner in möglichst trockenem Zustande bereinkommen. Und deshalb ist immer und immer wieder auf das bewährte Verfahren der norddeutschen Landwirtschaft hinzuweisen, welche das geschnittene Getreide nicht auf den Boden legt, sondern sofort nach dem Schneiden aufrecht in Garben stellt. Auf diese einfache Art trocknen wenigstens die der Bodenfeuchtigkeit entrückten Ähren rascher und sind viel weniger der Gefahr des Auswachsens und Verderbens ausgeföhrt.

**Volksspende.** Das Ergebnis der Volksspende in Württemberg hat bereits die Summe von 700 000 Mark erreicht. Fortwährend laufen noch Gaben bei den verschiedenen Sammelstellen ein.

**Kirchliches.** Ein Konsistorialerlaß vom 11. Juli besagt: Zum zweitenmal jährt sich der Tag des Kriegsausbruchs. Die gegenwärtige Zeit, in der der Krieg eine Ausdehnung und Heftigkeit wie nie vorher erreicht hat, und in der alles der Entscheidung zuträht, erinnert uns mit besonderem Ernst an den Anfang, da wir noch nicht voraussehen konnten, wie lange und wie furchtbar der Kampf sich gestalten würde, und an die Bestimmungen, mit welchen wir damals in den Kampf eingetreten sind. Im Gottesdienst am Sonntag 20. Juli ist auf angemessene Weise jenes für unser Vaterland so folgenreicheren Ereignisses zu gedenken.

**Lehrernachwuchs.** Auf Grund der im Juni und Juli in Stuttgart abgehaltenen Prüfung sind 187 Lehrer und 2 Lehrerinnen zur Verleihung ständiger Lehrtellen an evangelischen Volksschulen für befähigt erklärt worden.

**Krieger-Erholungsheime.** Das Präsidium des Württembergischen Kriegerbundes veröffentlicht in der Kriegerzeitung einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für die Gründung von Kriegererholungsheimen. Nach den günstigen Erfahrungen, die mit dem im Jahre 1913 in Heiligkreuztal eröffneten ersten Erholungsheim gemacht worden sind, soll diese segensreiche Einrichtung auch denjenigen zugute kommen, die im gegenwärtigen Weltkrieg Leben und Gesundheit in die Schanze geschlagen haben und später einer zeitweiligen Erholung bedürfen. Dazu soll eine Sammlung veranstaltet werden, deren Ergebnis mit den Geberlisten Seiner Majestät dem König, dem Schirmherrn des Kriegerbundes, am Regierungsjubiläum zu unterbreiten ist.

**Pfländen ureifen Obstes.** In gegenwärtiger Zeit ist es für die Volksernährung von großer Wichtigkeit, daß Obst (Kernobst und Steinobst wie Walnüsse und Haselnüsse) in möglichst großem Umfang erst nach Eintritt der Reife abgeerntet und dem Verbraucher zugeführt wird. In einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern wird daher nachdrücklich darauf gedrungen, daß das bisher da und dort übliche Pfländen großer Mengen unreifen Obstes zum Zweck des Einmachens, oder bei Nüssen auch zum Zweck der Vorkörnung, unterbleibt. Auf Falschobst bezieht sich diese Weisung nicht.

**Die Lebensmittelversorgung.** Der Generalsekretär Steigerwald, der dem Kriegsernährungsamt angehört, teilt mit, eine durchgreifende Regelung der Milchversorgung sei im September in allen Dörfern und Sammelstellen vorgezogen. Das beschlagnahmefähige Mehl solle verschwinden. Nach Einführung der Reichsstaatskarte werde der Preis geringer, die Kopfmenge höher sein und etwa 350—400 Gramm ausmachen. Die Hauptschwierigkeiten seien überwunden. Die Deotation werde im Herbst erhöht werden. Zucker werde es im Oktober genügend geben.

**Dornstetten, 17. Juli.** Gestern wurde hier der Jugendturntag des Mittl. Schwarzwaldes abgehalten. Das Bestimmen dauerte von vorm. 9 Uhr bis nachm. 2 Uhr. Die Leistungen waren gut und die ganze Veranstaltung nahm einen schönen Verlauf.

**Stuttgart, 18. Juli. (Kommissionsbericht.)** Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer erledigte den bisher zurückgestellten Etat des Staatsanzeigers, wobei ein Antrag kurz angenommen wurde, daß während der Kriegsdauer der Staatsanzeiger den Mitgliedern der Zweiten Kammer auf Wunsch kostenlos zugestellt werde. Die Anregung, eine große Staatsdruckerei einzuführen, wurde allseitig abgelehnt. Außerdem kamen Differenzen zwischen der Behörde und der Geschäftsleitung des Staatsanzeigers zur Sprache. Sodann wurde der Entwurf des Finanzgesetzes in allen Artikeln angenommen. Hierbei wurde die Abrechnung der Kriegsteilnehmer und damit einen Teil des Zivil-einkommens für Kriegsteilnehmer einer Aenderung zu unterziehen, auch für eine Verabschiedung der künftigen Kriegsverordnungsordnung durch den Reichstag einzutreten. Nach einer Mitteilung des Finanzministers ist ein Nachtrag mit neuen Anforderungen für Kriegswahlzwecke noch in dieser Tagung zu erwarten.

**Stuttgart, 18. Juli.** Der Staatsrechtliche Ausschuß der Zweiten Kammer hat sich gestern in zwei Sitzungen mit der Beschwerde des Abg. Westmeyer gegen seine Verhaftung durch die Stuttgarter Polizei befaßt. Die Ausschüßverhandlungen waren vertraulich, ein Bericht darüber wird vorläufig nicht veröffentlicht werden.

**Stuttgart, 18. Juli. (Uhrmachertag.)** Am Montag den 24. Juli vormittags findet hier im Hotel König von Württemberg die diesjährige Landesversammlung des Landesverbands württembergischer Uhrmachermeister statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem als Punkt 5 „Uhrsperrung gegen Schweizer Fabrikanten“. Es handelt sich dabei um Stellungnahme gegen die Munition liefernden Uhrfabrikanten der Westschweiz.

**Hohenheim, 18. Juli. (Erneuerung.)** Die Stelle des Vorstands der Maschinenprüfanstalt in Hohenheim und zumaligen Landesfachverständigen für das landwirtschaftliche Maschinenwesen bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft wurde dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Erich Meyer am maschinentechnischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin unter Verleihung des Titels und Rangs eines außerordentlichen Professors übertragen.

**Obereisingen, 18. Juli. (Töblicher Unfall.)** Nachdem gestern mittag der Lokzug 67 den Ubergang bei der Mäcker'schen Fabrik passiert hatte, wollte die 18 Jahre alte Rosa Reith aus Königs das Gleis überschreiten. In diesem Augenblick kam aus entgegengekehrter Richtung der Zug 9806 heran und erfasste die Unglückliche derart, daß sie am Kopf so schwer verletzt wurde, daß der Tod sofort eintrat.

**Enzweihingen, 18. Juli. (Eine Handfeste.)** Gestern abend zwischen 10 und 11 Uhr wurden von der Tochter des stellv. Amtsdieners Roscher vier Russen gefangen. Sie sind vor 14 Tagen aus dem Gefangenenlager in Taubersbischhofheim entwichen und waren auf dem Weg in die Schweiz. Alle waren sehr hungrig und wieder froh, in die Gefangenschaft zurückzukommen. Einer von ihnen sprach deutsch.

**Neutlingen, 18. Juli. (Unfall. — Tot aufgefunden.)** Am Umbau der Pfällinger Klosterebrauerei war durch den vielen Regen ein Gerüst locker geworden. Dadurch stürzten vier Arbeiter in die Tiefe. Einer von ihnen mußte ins Krankenhaus geschafft werden, wogegen die anderen mit weniger schweren Verletzungen davonkamen. — Im Hofe eines Hauses der Wilhelmstraße wurde gestern früh ein verbeizeter Kaufmann tot aufgefunden. Der Unglückliche ist anscheinend aus seiner im 3. Stock gelegenen Wohnung abgestürzt.

**Münzingen, 18. Juli. (In den Ruhestand.)** Schultzeiß Baßch in Weibstetten hat auf den 1. Juli d. J. sein Amt niedergelegt.

**Tübingen, 18. Juli. (Neuer Hausfrauenverein.)** In Anwesenheit der Königin, die aus Bebenhausen erschienen war, fand im großen Museumsfoale eine von Tübingen und Umgebung sehr zahlreich besuchte Frauenerstversammlung statt, auf der die Fürstin Herzogin von Hohenlohe-Waldenburg, die bereits in Debingen einen großen Frauenverein gegründet hatte u. deren Vorsitzerin ist, über Hausfrauenvereine für Stadt und Land sprach. Auch hier wurde ein solcher Verein für Stadt und Bezirk gegründet, dessen Vorsitzerin Frau Professor Dr. v. Froberg ist.

**Ebingen, 18. Juli. (Rauhfleisch auf Vorrat.)** Von der hiesigen Stadtverwaltung wird in gewisser Vorstufe ein größerer Vorrat an Rauhfleisch beschafft werden. Zu diesem Zweck wird in nächster Zeit eine namhafte Anzahl Schweine geschlachtet und zu Dauerware verarbeitet werden.

**Friedrichshafen, 18. Juli. (Aufgegriffen.)** Von der hiesigen Gruppe der überreichlich-deutschen Bodenreformtiller wurde am Sonntag nachmittag auf der Höhe von Langenargen ein schweizerisches Mietsboot, das in Ardon beheimatet ist, aufgegriffen. Der Insasse, angeblich ein rumänischer Staatsangehöriger, war ohne jegliche Ausweispapiere und wurde per hiesigen Grenzpolizeiposten vorgeführt. Es dürfte sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um Spionage zu Gunsten unserer Feinde handeln.

**Neuron, 18. Juli. (Vom Kloster.)** Vom hiesigen Kloster befinden sich 96 Brüder beim Feldzug, von denen 9 als Feldgeistliche fungieren, viele schon ausgezeichnet wurden und mehrere gefallen sind.

## Kriegs-Nuerlei.

**Ein kunstliches Blut aus Pappe.** Ein Mitglied der dänischen Ambulanz in Paris, Dr. Spindt, hat eine bemerkenswerte Erfindung gemacht. Es soll ihm gelunglich sein, ein Kunstblut aus sehr leichter Pappe zu konstruieren, das sich durch praktische Verwendbarkeit und durch billigen Preis gleichermaßen auszeichnet. Die bisher angefertigten Proben und Versuche seien bestrebend verlaufen.

**Die Briefe des Apostels Paulus und die englische Jenseit.** In einer Begrüßungsdepesche der englischen Quäker zur Eröffnung eines Missionsjahres der Quäker Pennsylvania (aus sich zum Schluß der 16. Vers. aus dem 3. Kapitel des 1. Tagesalmanachs des Apostels Paulus angeführt, worin dieser der Gemeinde seinen Segen spendet und schreibt: Er aber, der Herr des Friedens, gebe euch Frieden zu jeder Zeit und an allen Orten. Obwohl dieses Telegramm nach Amerika ging, und der Friedenswunsch an die amerikanischen Quäker gerichtet war, glaubte der englische Jenseit in diesen Worten doch etwas wie Hochverrat mitzusehen zu müssen, und er ließ ohne weiteres den Friedenswunsch des Apostels aus der nach Amerika gehenden Depesche. In England darf das Wort Friede eben nicht genannt werden.

## Gegen den Kettenhandel.

Die Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Juni d. J. über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels, sowie die württembergischen Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern sind nunmehr bekannt gegeben worden.

Darnach bedarf mit den unten genannten Ausnahmen jeder, der nach dem 1. August 1918 mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treiben will, einer Erlaubnis, gleichgültig ob er den Handel schon bisher, auch schon vor dem Kriege, betrieben hat oder nicht. Die Einführung eines solchen Erlaubniszwangs hat sich als notwendig erwiesen, weil infolge der Gestaltung der Kriegswirtschaft die Mengen und Gattungen der dem Handel zugänglichen Waren sich wesentlich vermindert haben, während die Zahl der daran beteiligten Händler eher zugenommen hat. Insbesondere ist beobachtet worden, daß zum Schaden der Verbraucher sowohl als des geordneten Handels sich Personen in den Lebensmittelhandel hereingedrängt haben, die dem Handel überhaupt und jedenfalls dem Lebens- oder Futtermittelhandel vorher völlig fern standen. Ihre Tätigkeit richtet sich vielfach nicht darauf, die Lebens- und Futtermittel, wie es die volkswirtschaftliche Aufgabe des geordneten Handels ist, dem Verbraucher näher zu bringen, im Gegenteil führen sie durch Störendeintragen zwischen den geordneten Handel und den Verbraucher eine unwirtschaftliche Verlangsamung und Verteuerung des Weges der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher herbei. Dieser Umstand muß nun so nachteiliger wirken, als vielfach nicht nur ein derartiger Händler sondern eine ganze Kette von solchen sich einschleibt (Kettenhandel), von denen jeder seinen Gewinn sucht und dadurch eine übermäßige Verteuerung der Ware herbeiführt. Häufig geht dabei die Ware gar nicht in die Hände dieser Zwischenhändler über, bleibt vielmehr am ursprünglichen Kontrahenten, so daß der Gewinn der Händler ihrer wirtschaftlichen Berechtigung entbehrt. Mit den Strafbestimmungen über wucherische Preistreiberie ist solchen Händlern selten beizukommen, da sich der einzelne meist mit einem mäßigen Gewinn begnügt und seinen Vorteil darin sucht, seine Schiebungen möglichst häufig und möglichst rasch vorzunehmen. In der Regel stehen auch die Teilnehmer einer Kette unter sich in Verbindung und teilen sich in den Gesamtgewinn. Die Reinigung des Handels von solchen Elementen ist eines der Ziele der neuen Verordnung. Aber auch abgesehen von solchen unläuteren Machenschaften soll durch die Einführung der Genehmigungsfrist eine den derzeitigen wirtschaftl. Bedürfnissen Rechnung tragende Beschränkung in der Zahl der Händler erreicht werden. Dabei wird es sich namentlich darum handeln, Betriebe auszuscheiden, die erst während des Krieges entstanden sind, für deren Tätigkeit aber ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht vorliegt. Mit der Verlangung der Erlaubnis ist deshalb an sich durchaus kein persönlicher Makel verbunden. Die Verlangung kann und muß auch einwandfreie Personen treffen, wenn in dem Gebiet oder in dem Zweig, in dem sie tätig sind oder sein wollen, die Zahl der Händler aus volkswirtschaftlichen Gründen verringert werden muß oder doch seine Vermehrung vertritt. Keiner Erlaubnis im Sinne der neuen Verordnung bedarf u. a. der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei, ferner der Kleinhandel, falls er Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher absetzt. Soweit solche Betriebe aber durch andere Kriegsverordnungen schon Beschränkungen unterworfen sind, behält es hiebei sein Bewenden. Andererseits brauchen Händler, die schon bisher auf Grund einer Kriegsverordnung der Erlaubnis zum Handel mit bestimmten Lebens- und Futtermitteln bedürfen und diese erhalten haben, z. B. die Viehhändler, keiner neuen Erlaubnis. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist beim Ortsvorsteher anzubringen. Der Gemeinderat nimmt zu dem Gesuch Stellung und legt es dem Oberamt vor, das darüber unter Beiziehung von zwei Vertretern des Handels entscheidet. Die Verordnung hat die Errichtung der zuständigen Stellen der Landeszentralbehörde überlassen und nur vorgeschrieben, daß der Vorsitzende ein Beamter sein muß und Vertreter des Handels beizuziehen sind. Dadurch, daß in Württemberg die Stellen bei den Oberämtern errichtet werden, ist dem Bedürfnis Rechnung getragen, daß die Fälle der zu erwartenden Anträge ihrer raschen Erledigung wegen auf eine ausreichend große Zahl von Stellen, die außerdem von den Beteiligten leicht zu erreichen sind, verteilt wird. Dem anderen Bedürfnis, daß bei den Mitgliedern der Handelsstellen ein ausreichender Ueberblick über die volkswirtschaftliche Lage im Lebens- und Futtermittelhandel in größeren Handelsgebieten vorhanden sein muß, sucht die Ausführungsverordnung dadurch zu erreichen, daß sie die Auswahl der Handelsbesitzer der Zentralstelle für Gewerbe und Handel überträgt und vorschreibt, daß in den Oberämtern, die zu demselben Handelskommerbezirk gehören, dieselben Handelsbesitzer beizuziehen sind. Der § 11 der Verordnung enthält eine neue Strafandrohung gegen unlautere Machenschaften, die den Preis für Lebens- und Futtermittel zu steigern bestimmt sind; sie ist insbesondere gegen den Kettenhandel gerichtet; damit wird dem viel geäußerten Wunsch Rechnung getragen, solche unlauteren Elemente zur verdienten Strafe zu ziehen. Es ist zu hoffen, daß nunmehr den Gerichten eine ausreichende Grundlage an die Hand gegeben ist. Die Beobachtung jedoch, daß mit Anerbietungen zum Erwerb von Lebens- und Futtermitteln und mit der Aufforderung zu Preisangeboten in öffentlichen Blättern viel Anflug getrieben wird, hat dazu geführt, in § 12 der Verordnung solche Anzeigen von polizeilicher Genehmigung abhängig zu machen und Fertimer erwerbende Angaben in solchen Anzeigen über die geschäftlichen Verhältnisse des Angezogenen, über die Mengen der zur Verfügung stehenden Vorräte sowie über Anloß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung von Lebens- oder Futtermitteln unter Strafe zu stellen.



**Schwäbische Helden.**

**Wagenni.**

In einer kühnen tapferen Wagnacht ging eine Patrouille der 1. Kompanie 10. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 180 unter Führung des Leutnants K. gegen die aus mehreren hintereinander liegenden Gräben bestehende englische Stellung vor. Unweit von den feindlichen Posten gelangte Leutnant K. mit seinen Leuten bis in den zweiten englischen Graben. Dort blieb die Patrouille längere Zeit liegen, um durch Beobachtung der schwärzlichen Gräben Verstecke und Posten festzustellen. Der heftige Wind machte dies aber unmöglich. Deshalb entschlöß sich Leutnant K. nach Aufstellung einiger Sicherungsposten, über das freie Feld in den dritten englischen Graben vorzudringen. Auch hier war in der nächsten Umgebung der Patrouille die Stellung wie angeordnet, man hörte nur das Hüllen der rechts und links stehenden feindlichen Posten. Als nach längerem Warten und Abhören des Grabens sich immer noch kein Gegner zeigte, ging Leutnant K. mit dem Maschinerie-Lohnmüller (aus Kottenburg) durch einen noch schwächeren Verbindungsgaben weiter vor. Der Graben wurde jedoch immer flacher und hörte nach wenigen Schritten ganz aus. Hier entdeckte Leutnant K. eine Telefonleitung und war eben im Begriff, sie zu durchschneiden, als wenige Schritte rechts von ihm mehrere Engländer auftauchten und auf ihn zurollten. Leutnant K. und Maschinerie-Müller drückten sich regungslos auf die Grabensohle. Ein Engländer kroch vorsichtig zu ihnen hin und begann, mit dem Bajonett in den Gräben hineinzustechen. Im Schreie einer aufstrebenden Leuchtkegel erkannte er die beiden und wollte schnell einen Schuß gegen Leutnant K. führen, da jedoch Maschinerie-Lohnmüller ihn durch die Brust, so daß er stöhnend zusammenbrach. Im gleichen Augenblicke erschloß Leutnant K. einen anderen Engländer; die beiden noch lebend gebliebenen gaben erfolglos einige Schüsse auf den Leutnant und seinen Begleiter ab und flüchteten dann auf den dritten Graben zu. Hier lagen die Sicherungsposten, Gelehrter, Beutel (aus Schornbach) und Maschinerie-Schillerhorn (aus Tübingen) und streckten durch wohlgezielte Schüsse die beiden Engländer nieder. In den vorderen englischen Gräben, im Rücken der Patrouille, wurde es jetzt lebendig. Leutnant K. sah sich daher recht mit seinen Begleitern zurück und gelangte ohne Verluste durch die feindlichen Posten in den eigenen Graben. Mehrere der tapferen Teilnehmer an der Patrouille erhielten Auszeichnungen.

**Helden von der Munitionskolonie:**

(R. M.) Unteroffizier Adolf Kugelmann aus Albersbach N. A. Wohnung, Marschstraße 11, 3. Sektion der leichten Munitionskolonie der 1. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 116 in der Abenddämmerung vor dem Sturm, um im Schutze der Dunkelheit wie üblich die Batterien die verlangte Munition zuzuführen. Das Anmarschgelände, dem Gegner erst vor wenigen Wochen in blutigen Kämpfen entrissen, war diesem bis in seine kleine Falten wohlvertraut und mit gewohnter Schaulust wachte er diesen Vorteil für sich auszunutzen. Tag und Nacht lag schweres Artilleriefeuer auf dem einzigen Anmarschweg und ständige Feuerüberfälle auf einzelne Punkte sollten verhindern, daß unsere Batterien mit Munition versehen und damit zur Unfähigkeit verurteilt werden würden. Die tapferen Fahrer und Kanoniere der Munitionskolonie erfüllten ihre Pflicht mit einer Ruhe und einem Mut, welcher der

schweren Aufgabe würdig war. Kein Erdloch und kein bombensicherer Unterstand fanden bereit, die umherziehenden Wagen aufzunehmen und gegen die Splitter der Granaten zu schützen. Frei und ohne Deckung kamen sie daher mit dem stolzharten Willen, ihren Auftrag zu erfüllen, härter und lächer als die amerikanischen Stahlgrenadiere, die ihnen der Feind entgegen-schleuderte, und wenn auch der Tod in diesen Wochen reiche Ernte hielt, so sprangen für die Gefallenen und Verwundeten immer wieder neue ein, von demselben Heldengeist erfüllt. — Unserer Tapfersten einer war Unteroffizier Kugelmann. Ruhig und unerschrocken wie immer, ritt er seinem Zug voraus, um ihn durch den feindlichen Eisenhut hindurchzuführen. Glücklich brachte er seine Munition an die Batterien. Da, ein Feuerüberfall und wild geworden durch das Krachen der einschlagenden Geschosse raste ein Wagen davon, dem steilen Abhang entgegen, an welchen die Stellung angelehnt war. Kugelmann rasch entschlossen, kante den Wagen im Galopp nach und brachte ihn nach einigen 100 Metern zum Stehen. Unglücklicherweise schlug eine Granate neben ihm ein und ritz die Vorderseite und ihn mit seinem Pferde nieder. Obgleich durch 12 Granatsplitter schwer verwundet, läßt unser Held sofort die gebliebenen Vorkämpfer ausspannen und bringt den Munitionswagen in die Stellung zurück. Dort bricht er bruchlos zusammen. Für seine außerordentliche Unerschrockenheit und sein tapferes Verhalten wurde ihm die goldene Militär-Verdienst-Medaille von seinem König verliehen.

**Bermischtes.**

**Berlins Fremdenverkehr** ist im Juni bedeutend gewachsen. Deutscher wurden gezählt 1183, Schweden 480, Holländer 328, Schweizer 245, Russen 111, Amerikaner 158 ufm.

**Der Turmbau zu Babel.** Aus einem Brief, datiert Paris, den 10. Juni 1916, an einen in deutsche Gefangenschaft geratenen Franzosen ist folgende Stelle in Uebersetzung wiedergegeben: „Alle möglichen Kassen sind nun auf unserem Boden vertreten. Sämtliche Kolonialregimenter kommen und gehen fortwährend, ohne jeglichen Aufschub: Belugier, Kaffern, Subanen, Lunger, Kambodjaner, Hindus und Kalebantier. Niemand hätte der Turmbau zu Babel eine solche Sprachverwirrung erzeugen können.“

**Suppe aus Schotenkörnern.** Eine erfahrene Hausfrau schreibt uns: „Nach altem Herkommen läßt man die grünen Erbsen aus den Hüllen und wirft die Schalen denn in den Müllimer, aber vielmehr jetzt in den Eimer für Viehfutter. Aber diese Schalen des köstlichen Frühjahrsgetreides sind sehr gut für menschliche Nahrung zu verwenden. Man entfernt die Stiele, kocht die Schoten, die gut gewaschen sein müssen, eine Stunde in Wasser aus scharfem Feuer und rührt sie dann durch ein Sieb. Es ergibt sich ein dicker Brei, nur die harten Bestandteile der Schoten bleiben im Sieb zurück. Dieser Brei mit Wasser, Butter, Salz und etwas Zucker verköcht, gibt eine köstliche Suppe, die man, wenn sie nicht bländig genug sein sollte, mit etwas Mehl verdicken kann. Will man die Suppe besonders fein haben, so tut man noch eine Handvoll grüne Erbsen dazu, oder rührt sie mit gekauten Weizenschalen an. Doppelte Vermehrung des Gemüses und eine schwachsaure und fettigende Suppe an kranken Tagen sind gewiß nicht gering zu schätzen.“

zu schätzen. — Junge Schotenkörner sind auch direkt dem Schotengemüse zuzurechnen und erhöhen seine Nährkraft und seinen Wohlgeschmack. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung der Blätter von jungen Kohlraben und Kohl in viel größerer Weise erfolgen kann, als es bisher üblich war. Sie können fast restlos für die Gemüseherstellung Verwendung finden.

**Die Ausnutzung der Dorfstücke.** Wollte man sich einmal der Mühe unterziehen, alle die stehenden Gewässer, die sich zur Begehung mit Fischen eignen, aber unbenutzt bleiben, zu sammeln und dann berechnen, wieviel Zentner Fischfleisch darin erzeugt werden könnte, was würde zu erschreckendem und zugleich beschämendem Resultat gelangen. Denn beschämend ist es, daß zu einer Zeit, in der alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Nahrungsmittelherzeugung zu erhöhen, auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete eine Gleichgültigkeit herrscht, die geradezu an Frevel grenzt. Fast jedes Dorf hat seinen Teich, seinen Dorfteich. Fragt man aber, ob auch Fische darin sind, so erhält man mit einem unwilligen Achselzucken die Antwort: Fische — in dem Teich? Das Wasser ist ja durch alle möglichen unangenehmen Zustände verunreinigt. Fische können ja darin gar nicht leben! Welch bedauerliche Unkenntnis spricht aber aus diesen Worten! Gerade die dunghaltigen Zustände bieten die Gewähr dafür, daß sich in dem Wasser eine Anzahl niedriger Lebewesen entwickeln, die eine großartige Nahrung für Fische abgeben. Nicht nur leben können Fische in solchen Teichen, sondern auch gedeihen, das heißt: die völlig kostlose Nahrung in kostbares Fleisch umsetzen! Und wie mit den Dorfstücken, so verhält es sich mit den vielen, vielen alten Teichstücken, Steinbrüchen, Lehm- und Lehmgruben, in denen sich im Laufe der Jahre zu viel Wasser angesammelt hat, das sie recht gut auszunutzen zu lassen. Sie liegen unbenutzt da, ein Tumulpf für Bakterien, Libellenlarven und Kaulquappen, eine Brutstätte für Mücken! Und könnten doch so schöne Erträge liefern, wenn sie zur Gewinnung von Fischfleisch herangezogen würden!

**Abtretung der dänischen Antillen an Amerika?** Der Berliner Berichterstatter der „Gazette de Louvaine“ glaubt, die Fährten zu können, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Dänemark eine endgültige Uebereinkunft über die Abtretung der dänischen Antillensinseln an die Vereinigten Staaten zustande gekommen sei. Der Kaufpreis beträgt etwa 16 125 Millionen Franken.

**Mutmaßliches Wetter.**

Der Ausgleich der Strömungen geht unter fortwährenden Störungen vor sich. Auch für Donnerstag und Freitag ist noch zeitweilig bewölkt, aber vorherrschend trockenes und ziemlich warmes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buch- und Verlagsanstalt, Altensteig.

**Bekanntmachung**

des k. k. Generalkommandos XII. (N. W.) Armeekorps.  
Am 18. Juli 1916 ist eine neue Bekanntmachung Nr. W. I. 1640/6. 16 R. N. A. betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Verbereien erschienen, die an Stelle der früheren Bekanntmachung W. I. 3908/8. 15 R. N. A. Weil. zum Staatsanzeiger vom 17. 9. 15 Nr. 218, tritt.  
Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffschur und das gesamte Wollgefäß bei den deutschen Verbereien beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Schere der Schafe und das Gallesern der Wolle innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen zum Waschen in eine der jetzt noch vier Wollkammereien erlaubt.  
Die Veräußerung der beschlagnahmten Wolle ist vor ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung zulässig mit Ausnahme der Veräußerung an Berater von Wolle.  
Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen, daß die bei Inkrafttreten der neuen Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Fall zum Waschen abgeliefert und veräußert werden dürfen.  
Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Reihe Einzelbestimmungen enthält, ist im Staatsanzeiger vom 18. Juli 1916 einzusehen.  
Stuttgart, den 18. Juli 1916.

Martinmood.

# Dankfagung.

Für alle Beweise herzlicher Teilnahme die wir bei dem schmerzlichen Verluste meines lieben Vaters, unferes lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders und Schwagers.

**Joh. Gg. Geigle**

erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, auch seitens der Belegtenreine von hier und auswärts, sowie für die tröstlichen Worte des Herrn Pastors sagen herzlichen Dank

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**Altensteig.**  
Früh eingetroffen sind:  
**Feinfe Delicatess-Käschen**  
in Portions-Stücken zu 15 u. 30 g  
**Schöne Glarner Kräuter = Käse**  
in Stücken zu 40 Pfennig  
**Schöne trockene Pfälz. Zwiebeln**  
ohne Rohr Pfund 35 Pfennig.  
Ferner vom Communal-Verband  
**Wizona**  
gelbe Pflanzen-Margarine  
per Pfund M. 2.—  
**Schöne gelbe Spalt-Erbsen**  
per Pfund 58 Pfennig  
bei  
**C. W. Luz Nachflg.**  
Fein Bühler jr.  
**Mietverträge**  
sind zu haben in der  
**W. Rieker'schen Buchhdlg.**  
Altensteig

**Altensteig.**  
**Johannisbeeren, Stachelbeeren, Fallobst**  
kauft jedes Quantum  
**J. Wurster.**

---

**Alle Bücher**  
welche in Zeitungen und Prospekten etc. angekündigt werden, sind zum gleichen Preise zu beziehen durch die  
**W. Rieker'sche Buchhdlg.**  
Altensteig.

**Wizona**  
gelbe Pflanzen-Margarine  
1 Pfund M. 2.—  
frisch eingetroffen bei  
**Chr. Burghard jr.**  
Altensteig.  
**Rücken-Futter**  
empfiehlt  
**Lorenz Luz jr.**  
sind zu haben in der  
**W. Rieker'schen Buchhdlg.**  
Altensteig.

**Ranzlei- und Postpapiere, Ia. Qualität, empfiehlt die W. Rieker'sche Buchhdlg.**